



Antrag

Fraktion DIE LINKE

UNHCR-Aufruf folgen – Dublin-Überstellungen nach Ungarn aussetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. auf Ebene des Bundes darauf zu dringen, dass Überstellungen von Geflüchteten von Deutschland nach Ungarn auf Grundlage der Dublin-III-Verordnung (EU Nr. 604/2013) bis auf Weiteres grundsätzlich ausgesetzt werden;
2. auf Landesebene – bis zur Umsetzung einer solchen bundeseinheitlichen Aussetzung des Dublin-Verfahrens – bei sogenannten Dublin-Fällen aus Ungarn eine Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen gemäß § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz zu praktizieren.

Begründung

Am 10. April 2017 hat der UNHCR dazu aufgerufen, Rücküberstellungen von Asylbewerber*innen aus anderen EU-Staaten nach Ungarn unter der Dublin-Verordnung zeitweise auszusetzen. Hintergrund ist die weitere Verschärfung der Situation durch die Novellierung des Asylgesetzes in Ungarn.

Auf Grundlage dieser Gesetzesnovelle werden Geflüchtete für die Dauer ihres gesamten Asylverfahrens in Frachtcontainern interniert, die von hohen Stacheldrahtzäunen umgeben sind. Dies betrifft auch Kinder. UN-Flüchtlingskommissar Filippo Grandi erklärte hierzu: „Die Situation für Asylsuchende in Ungarn, die schon zuvor Anlass zu großer Sorge gab, hat sich noch einmal verschlechtert, seit ein neues Gesetz in Kraft getreten ist, das Asylsuchende zwangsweise interniert. ... Angesichts der sich verschlechternden Situation von Asylsuchenden in Ungarn, fordere ich die Staaten dazu auf, Dublin-Überstellungen solange auszusetzen, bis die ungarischen Behörden ihre Praktiken und Gesetze in Einklang mit europäischem und internationalem Recht gebracht haben.“

(Ausgegeben am 26.04.2017)

Im Fall von Griechenland hatte der Europäische Gerichtshof im Jahr 2011 die zeitweise Aussetzung des Dublin-Verfahrens aufgrund unzureichender humanitärer Standards erwirkt. Ein Umstand, der in der Phase hoher Geflüchteten-Zahlen 2015/2016 dafür sorgte, dass die drastische Situation in Griechenland zumindest ansatzweise entlastet werden konnte. Im Fall von Ungarn handelt es sich weniger um eine Überforderung sondern vielmehr um eine auch offiziell benannte politische Haltung, die sich gegen den humanitären Schutz von Geflüchteten richtet. Es wäre insofern besonders beschämend, wenn eine Aussetzung von Überführungen erst wieder durch den Europäischen Gerichtshof erwirkt werden müsste.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender